



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

bgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele unmittelbare Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei landesweit seit dem 01.12.2018 durchgeführt worden sind (Aufschlüsselung nach Kalenderwochen, Dauer der Kontrollen und Dienststellen), welche Fahndungserfolge dabei je Woche und Dienststelle erreicht werden konnten (Aufschlüsselung entsprechend Pressemeldung des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, vom 21.01.2019, insbesondere Zahl der daraufhin erfolgten Zurückweisungen) und inwieweit die Staatsregierung dieses Instrument in Zukunft mit Blick auf dessen Effektivität fortzuführen gedenkt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Ergänzend zu den bereits im Rahmen der Pressekonferenz und mit Pressemitteilung vom 21.01.2019 veröffentlichten Statistiken kann mitgeteilt werden, dass im Zeitraum vom 01.12.2018 bis 21.01.2019 durch die Bayerische Grenzpolizei 25 eigenständige Grenzkontrollen durchgeführt wurden. Eine Auflistung der Aufgriffe gemäß dem im Rahmen der Pressekonferenz veröffentlichten Schema konnte für diesen Zeitraum in der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum verfügbaren Zeit nicht erfolgen, da hierzu aufwendige manuelle Auswertungen erforderlich wären.

Eine Auflistung aller Kontrollörtlichkeiten kann aus den gleichen Gründen ebenfalls nicht im Detail dargestellt werden. Nachfolgend werden jedoch die Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei im Zeitraum vom 01.12.2018 bis 21.01.2019 aufgliedert nach Polizeipräsidien dargestellt.

Polizeipräsidium Niederbayern:	10 Grenzkontrollen,
Polizeipräsidium Oberbayern Süd:	11 Grenzkontrollen,
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West:	4 Grenzkontrollen.

Der hierdurch umfasste Zeitraum erstreckte sich auf insgesamt 91,5 Stunden.

Durch die Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei wird das Kontrollnetz aus Schleierfahndung und Grenzkontrollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei noch enger geknüpft. Dadurch sind die polizeilichen Kontrollen schwieriger vorauszusehen und entfalten eine abschreckende Wirkung auf Schleuser und andere Kriminelle. Solange der EU-Außengrenzschutz nicht ausreichend gewährleistet ist, sind weiterhin Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei unmittelbar an der Grenze notwendig.